



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

0027

Décision

9. Januar 1991

Decisione

Konzept einer Botschaft im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten in Entwicklungsländern von globaler Bedeutung

Aufgrund des Antrages des EVD, EDA und EDI vom 19. November 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und der Beratung wird

beschlossen:

1. Den Rahmenkrediten von 700 Mio. Fr. wird zugestimmt.
2. EVD, EDA und EDI werden beauftragt, die Modalitäten in einem neuen Antrag an den Bundesrat auszuarbeiten.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	EDA	10	-
	EDI	10	-
X	EJPD	5	-
	EMD		
	EFD		
	EVD	22	-
	EVED		
X	BK	3	-
	EFK		
	Fin.Del.		





EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN
 EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Bern, 19. November 1990

Für die BR.-Sitzung
 vom 21. NOV. 1990

An den Bundesrat

Konzept einer Botschaft im Rahmen der 700. Jahrfeier der Eidgenossenschaft
über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten in Entwicklungsländern von globaler Bedeutung

1. Einführung

Die Petition der Hilfswerke "Entwicklung braucht Entschuldung" (rund 250'000 Unterschriften) hat zu einer starken Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit für dieses wichtige Problem beigetragen. Es ist den Petitionären auch gelungen, den politischen Druck im Parlament zugunsten eines additionalen schweizerischen Beitrags zur Lösung des Verschuldungsproblems zu erhöhen.

Im Parlament war schon vorher eine zunehmende Sensibilisierung quer durch die Parteien für das Verschuldungsproblem festzustellen. Dies äusserte sich insbesondere auch durch die einhellige Unterstützung, welcher dem neuen Rahmenkredit für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, einschliesslich Entschuldungsmassnahmen in den beiden Räten zuteil wurde (Rahmenkredit IV).

Die Diskussion im Parlament über das Postulat "Entwicklung braucht Entschuldung" anlässlich der Herbstsession September/Oktober 1990 führte zu einer Oeffnung des Antrags in dem Sinn, dass erstens auch andere Massnahmen als nur Schuldentilgungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit möglich sind. Zudem wurde zwar die Petition

nicht in Form einer Motion sondern 'nur' als Postulat überwiesen. Die Diskussionen im Parlament und in den Kommissionen haben aber klar gezeigt, dass erstens in bezug auf das Konzept eine Lösung im Sinne des bereits bestehenden Entschuldungsdispositiv gesucht werden soll (IV. Rahmenkredit) und zweitens eine Vorlage in Form einer Botschaft über konkrete Massnahmen für die Jubiläums-Session im Mai 1991 erwartet wird.

2. Bereits bestehendes Entschuldungsdispositiv unter dem Rahmenkredit IV

Für das von den Eidg. Räten unter dem IV. Rahmenkredit für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen bereits genehmigte Entschuldungsdispositiv (Botschaft vom 21.2.1990; im Nationalrat im Juni und im Ständerat im Oktober 1990 verabschiedet) stehen neue Mittel in Höhe von 100 Mio. Fr. zur Verfügung. Damit soll eine Entschuldung der begünstigten ärmeren und hochverschuldeten Entwicklungsländer (sogenannten Toronto-Länder) im Umfang von insgesamt 400 bis 600 Mio. Fr. möglich sein. Dass mit den 100 Mio. Fr. aus der Entwicklungszusammenarbeit ein so relativ hohes Entschuldungsvolumen ausgelöst werden kann, ist darauf zurückzuführen, dass das Entschuldungskonzept unter dem IV. Rahmenkredit vorsieht, dass die von der ERG gehaltenen Anteile (200-300 Mio. Fr.) durch die Streichung von Bundesvorschüssen finanziert wird (vgl. dazu auch Botschaft über Massnahmen zur Entlastung der Exportrisikogarantie vom 21.2.1990). Dieses Konzept blieb sowohl in den verschiedenen Kommissionen als auch in der Parlamentsdebatte unbestritten.

3. Neue Botschaft im Rahmen der 700. Jahrfeier

Aufgrund der Analyse der Bedürfnisse und der Möglichkeiten für einen sinnvollen Einsatz von zusätzlichen Mitteln im Bereich der Entschuldung schlagen wir vor, eine Botschaft an das Parlament in Hinblick auf die Sondersession zur 700. Jahrfeier vorzubereiten, welche zu zwei neuen Rahmenkrediten im Umfang von insgesamt 700 Mio. Fr. mit einer Laufzeit von 4 bis 10 Jahren führt.

3.1. Zusätzliche Entschuldungsmassnahmen

Der erste Rahmenkredit soll es der Schweiz ermöglichen, Zeichen zu setzen und dort, wo sie es als nötig und wirksam erachtet, autonome Massnahmen für die Schuldenentlastung einzelner Länder, welche mit den Mitteln unter dem IV. Rahmenkredit nicht erreicht werden könnten, durchzuführen - es handelt sich vor allem um Entwicklungsländer mit einem Pro-Kopfeinkommen pro Jahr zwischen 700 und weniger als 2000\$ und in denen die Schweiz (DEH und/oder BAWI) in der Entwicklungszusammenarbeit schwerpunktmässig tätig ist. Es ist in diesem Bereich kaum möglich und zur Erhaltung einer gewissen Schuldner- und Gläubigermoral auch nicht angebracht, zum voraus die anvisierten Aktionen näher zu bezeichnen. Eine Summe von 700 Mio. Fr., wie in die Petition der Hilfswerke verlangen, erscheint im Lichte der gegenwärtigen Erwartungen als zu hoch. Das Parlament würde - bei aller Grosszügigkeit im Rahmen einer Jubiläumssession - es auch kaum verstehen, u.E. überhöhte Kredite auf Vorrat und für alle Fälle bereitzustellen. Deswegen schlagen wir vor, neue Mittel in Höhe von 300 Mio. Fr. für diese Entschuldungsmassnahmen nach dem gleichen Konzept wie unter dem IV. Rahmenkredit, bei welchem der ERG-Anteil durch die Streichung

von Bundesvorschüssen finanziert wird, vorzusehen. Damit könnte ein zusätzliches Entschuldungsvolumen in der Grössenordnung von bis zu 2 Mrd. Fr. erreicht werden.

Zwischen Entschuldung und Neugeld besteht ein enger Zusammenhang. Zum einen basiert jede Entschuldung, welche auf Wirtschaftsreformen abgestützt sein muss, um eine dauerhafte Wirkung zu erzielen, immer auch auf der Zufuhr von neuen Mitteln. Zum andern fallen bei Entschuldungsaktionen Länder, welche in der Vergangenheit u.a. dank einer vorsichtigen Finanz- und Wirtschaftspolitik eine Ueberschuldung vermeiden konnten, ausser Betracht; diese Länder dürfen deswegen nicht indirekt bestraft werden, indem für sie relativ weniger Mittel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden. Aus diesen Ueberlegungen beantragen wir, dass das neue Entschuldungspaket auch eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Zahlungsbilanzhilfe-Mittel um rund 100 Mio. Fr. vorsehen soll.

3.2. Massnahmen für globale Umweltprobleme

Wie einleitend erwähnt, wurde andererseits in den Postulaten des National- und Ständerates ausdrücklich festgehalten, dass neben der Schuldentilgung auch andere Massnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit möglich sind. Die Diskussionen dazu haben die Beziehung zwischen Verschuldung und Umwelt hervorgehoben. Es besteht ohne Zweifel ein akutes Risiko, dass die Bedürfnisse im Bereich des Umweltschutzes in den Entwicklungsländern unter anderem auch infolge hoher Schuldendienstleistungen vernachlässigt werden könnten.

Im zweiten Rahmenkredit in Höhe von 300 Mio. Fr. sollen in diesem Zusammenhang Mittel zur Unterstützung von Umweltmassnahmen in den Entwicklungsländern bereitgestellt werden. Auch damit kann die Schweiz im Rahmen einer Botschaft zur 700-Jahrfeier in einem Gebiet ein politisches Zeichen setzen, welches in den nächsten Jahren noch zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Mit diesen Mitteln sollen Beiträge an internationale Konventionen und multilaterale Fonds (z.B. Global Environment Fund) sowie bilaterale Aktionen finanziert werden. Diese Massnahmen sollen den Entwicklungsländern erlauben, auch ihrerseits einen Beitrag zur Lösung globaler Umweltprobleme (Klima, Ozon, Biodiversität, Tropenwald, Gewässer, Abgase, Abfälle) zu leisten und gleichzeitig ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung weiter fördern. Die ärmeren Länder sind dafür in Anbetracht ihrer enormen Entwicklungsprobleme auf zusätzliche Mittel angewiesen. Zudem tragen die Industrieländer als Hauptverursacher dieser Probleme und wegen ihrer Leistungsfähigkeit eine besondere Verantwortung.

Im Parlament wurde bereits ein Postulat eingereicht (Frau Nationalrat Segmüller; 20.9.1990), welches den Bundesrat auffordert, einen Rahmenkredit für Umweltschutzmassnahmen von globaler Bedeutung zu eröffnen.

4. Vorgesehene Abwicklung

Die Massnahmen im Bereich der Entschuldung werden vom EVD durchgeführt. Jene im Bereich der globalen Umweltaspekte fallen in die Zuständigkeiten von EDA und EDI; zusammen mit dem Bundesratsantrag für die entsprechende Botschaft an das Parlament wird dem Bundesrat ein Vorschlag für die Regelung des Zusammenwirkens der interessierten Aemter unterbreitet.

5. Konsultationen

5.1. Beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit

Eine Skizze zu diesem Konzept, wurde am 7. November 1990 der Beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit (Präsident NR Nebiker) präsentiert; sie fand bei den Mitgliedern der Kommission - insbesondere auch bei den anwesenden Parlamentariern welche sich der politische Bedeutung im Rahmen der 700 Jahrfeier bewusst sind, sowie den Vertretern der Hilfswerke - breite Zustimmung.

5.2. Konsultationen zwischen den Bundesämtern

Das EFD führt aus, dass die Massnahme im Bereich der ERG-Ausstände zu einer Vermögensminderung des Bundes im Ausmass des Marktwertes dieser Forderung führe, weshalb dieser Marktwert ihres Erachtens auch dem Rahmenkredit angelastet werden müssen.

Wir möchten dazu bemerken, dass das vorgelegte Konzept bereits innerhalb der Kommissionen und im Zusammenhang mit dem IV. Rahmenkredit für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen sowie bei der Vernehmlassung der Massnahmen zur Entlastung der ERG ausführlich zur Sprache gebracht und gutgeheissen wurde; auch die Diskussion innerhalb der Konsultativkommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe hat gezeigt, dass nicht verstanden würde, wenn dieses anerkannte Konzept im Rahmen der vorliegenden Botschaft nicht übernommen würde.

Wir sind deshalb der Meinung, dass das bereits unter dem IV. Rahmenkredit genehmigte Konzept auch hier zur Anwendung gelangen sollte, was eine Präsentation einer kombinierten Vorlage Entschuldung/Umwelt im Parlament erlauben würde; eine solche Vorlage dürfte eine breite Unterstützung geniessen; sie hätte auch den Vorteil, gegenüber der Oeffentlichkeit offenzulegen, auf was für Bedürfnisse die Schweiz neben der Entschuldung in Zukunft noch zunehmend reagieren muss. Während wir unter den gegenwärtigen Informationen davon ausgehen können, dass die Entschuldungsmassnahmen im hier dargelegten Rahmen eine einmalige Aktion darstellen dürften, muss davon ausgegangen werden, dass dem Rahmenkredit für die Umwelt nach seiner Ausschöpfung noch weitere folgen dürften. Bezüglich letzterem ist im übrigen darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat bei der Einführung einer CO₂-Abgabe einen noch zu definierenden Anteil zur Finanzierung globaler Umweltprobleme in Aussicht nimmt.

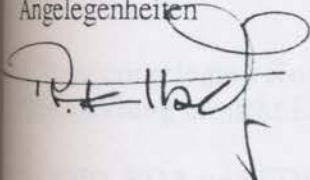
6. Zeitplan

Um den normalen Zeitplan einhalten zu können, welcher vorsieht, dass anlässlich der Jubiläumssession vom Mai 1991 die Vorlage im Parlament verabschiedet wird, muss die entsprechende Botschaft am 9. Januar 1991 im Bundesrat verabschiedet werden (vgl. Beilage).

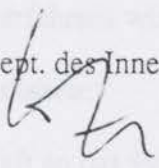
7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, aufgrund der vorangehenden Ausführungen, dem beiliegenden Beschlussprotokoll zuzustimmen.

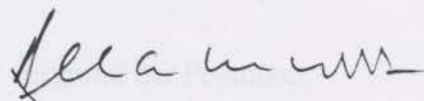
Eidg. Dept. f. auswaertige
Angelegenheiten



Eidg. Dept. des Innern



Eidg. Volkswirtschaftsdept.


Beilagen:

- 1) Beschlussdispositiv
- 2) Zeitplan

Zum Mitbericht

- 1) BK
- 2) EJPD
- 3) EFD

Protokollauszug an:

- 1) Bundeskanzlei
- 2) EVD (GS 7, BAWI 15)
- 3) EDA (10)
- 4) EDI (10)

Konzept einer Botschaft im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten in Entwicklungsländern von globaler Bedeutung

Aufgrund des Antrages des EVD, EDA und EDI vom

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Dem vorgelegten Konzept einer Botschaft an das Parlament aufgrund der Postulate "Entwicklung braucht Entschuldung" wird zugestimmt.
2. EVD, EDA und EDI werden beauftragt, einen Bundesratsantrag mit einer Botschaft über zwei neue Rahmenkredite von insgesamt 700 Mio. Fr. vorzubereiten.
3. Der bundesinterne Zeitplan hat zu berücksichtigen, dass die Botschaft im Prinzip an der Jubiläumssession des Eidg. Parlaments vom Mai 1991 verabschiedet werden kann.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer

(Beilage)

Zeitplan für die Vorbereitung der Botschaft

In Bezug auf die Vorbereitung der entsprechenden Botschaft muss von folgenden Eckdaten ausgegangen werden:

- 2./3. Mai 1991 Verabschiedung Jubiläumssession der Eidg. Räte
- April 1991 Kommission Zweitrat
- Frühjahrssess. März 1991 Beratung der Botschaft mindestens durch Erstrat
- 25./26. Febr. 1991 Wirtschaftskommission NR
- 8./9. Febr. 1991 Aussenwirtschaftskommission SR
- 18. Jan. 1991 Abgabe Botschaft an Kommissions-Sekretariat
- 9. Jan. 1991 Verabschiedung im Bundesrat
- 7. Dez. 1990 Text Botschaft an die Bundeskanzlei
- 3. Dez. 1990 Unterzeichnung Antrag zur Botschaft durch Dept. Chefs EDA/EDI/EVD
- Ende Nov. 1990 Text Botschaft in Aemterkonsultation und Uebersetzung
- 21. Nov. 1990 Diskussion Konzeptantrag im Bundesrat
- 19. Nov. 1990 Konzeptantrag zum Mitbericht

Der vorliegende Antrag sieht demgegenüber die Streichung von Forderungen der ERG vor, ohne dass der Entscheidungsfonds auch nur mit einem Pfennig belastet würde. Daraus ergibt sich eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen den Forderungen, die von Privaten und jenen, die vom Bund erstehen werden. Beim Erwerb von nicht ERG-gedeckten Forderungen wird dem Privaten der Marktwert gezahlt und er belastet den Entscheidungsfonds im entsprechenden Umfang. Die Übernahme von ERG-Forderungen durch den Bund soll hingegen dem Entscheidungsfonds nicht belastet werden. Dieser Vorgang, der für den Bund einen massiven Vermögenszufluss bedeutet, könnte somit jederzeit und praktisch ohne Limitierung wiederholt werden. Begrenzt würde er lediglich durch das Volumen der Forderungen der ERG aus Schuldensicherungen (Stand 31.10.90: 2655 Mio. Fr.) und die Kosten für den Kauf des nicht ERG-gedeckten Teils.

Dass diese für die Vermögenslage des Bundes ungünstige Regelung beim Ein-



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, 20. November 1990

An den Bundesrat

Konzept einer Botschaft im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten in Entwicklungsländern von globaler Bedeutung

Mitbericht

zum Antrag des EDA, des EDI und des EVD vom 19. November 1990

Wir sind mit der Schaffung von zwei Rahmenkrediten im Umfang von insgesamt 700 Millionen Franken im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft in der vorgeschlagenen Form nicht einverstanden.

Das Geschäft geht auf die Petition "Entwicklung braucht Entschuldung" der Hilfswerke zurück. In dieser wird die Schaffung eines Entschuldungsfonds für den Rückkauf von Guthaben gegenüber hochverschuldeten Entwicklungsländern zum Marktwert verlangt. Gemäss den Erläuterungen rechnen die Petitionäre damit, dass die Uebernahme von öffentlichen Forderungen (= insbesondere ERG-Forderungen) den Entschuldungsfonds knapp 500 Millionen Franken kosten würde.

Der vorliegende Antrag sieht demgegenüber die Streichung von Forderungen der ERG vor, ohne dass der Entschuldungsfonds auch nur mit einem Rappen belastet würde. Daraus ergibt sich eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen den Forderungen, die von Privaten und jenen, die vom Bund erworben werden. Beim Erwerb von nicht ERG-gedeckten Forderungen wird den Privaten der Marktwert vergütet und er belastet den Entschuldungsfonds im entsprechenden Umfang. Die Uebernahme von ERG-Forderungen durch den Bund soll hingegen dem Entschuldungsfonds nicht belastet werden. Dieser Vorgang, der für den Bund einen massiven Vermögensabgang bedeutet, könnte somit jederzeit und praktisch ohne Limitierung wiederholt werden. Begrenzt würde er lediglich durch das Volumen der Forderungen der ERG aus Schuldenkonsolidierungen (Stand 31.10.90: 2055 Mio. Fr.) und die Kosten für den Kauf des nicht ERG-gedeckten Teils.

Dass diese für die Vermögenslage des Bundes ungünstige Regelung beim Ent-

schuldungsfonds von 100 Mio. Fr. innerhalb des Rahmenkredits IV für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen zur Anwendung kommt, darf keinesfalls als Begründung für ihre Uebertragung auf den vorliegenden Fall angeführt werden, geht es doch hier um völlig andere Dimensionen. Die Höhe der Engagements im Bereich der Entwicklungshilfe und Entschuldung wird nach bewährter finanzpolitischer Praxis über Verpflichtungskredite begrenzt. Es wäre unbegreiflich und den Prinzipien des Finanzhaushaltgesetzes völlig zuwiderlaufend, wenn dies hier anders gehandhabt würde.

Schliesslich machen wir noch darauf aufmerksam, dass die seit einigen Jahren zu beobachtende Entwicklung an der Ausgabenfront den Bundeshaushalt in die roten Zahlen führen wird. Motionsentwürfe der Finanzkommissionen verlangen vom Bundesrat bereits ein Sparpaket für die Legislaturperiode 1991-95. Wir behalten uns folglich vor, bei der Ausarbeitung der Botschaft auf die Höhe der Engagements und allfällige Kompensationen zurückzukommen.

2. Aufgrund der gemachten Ausführungen beantragen wir Ihnen die Rückweisung des Geschäfts an die Verwaltung, mit dem Auftrag, ein Konzept auszuarbeiten, in dem die vom Bund übernommenen ERG-Forderungen dem Rahmenkredit zum Marktwert angerechnet werden. Im weiteren beantragen wir Ihnen, dass im überarbeiteten Konzept aufgezeigt wird, welche Auswirkungen ein schweizerischer Entschuldungsfonds auf die multilateralen Bestrebungen zur Lösung des Schuldenproblems im Rahmen des Pariserklubs haben könnte.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich



EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWERTIGE ANGELEGENHEITEN
 EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

BERL. 41

Für die BR.-Sitzung
 vom 26. NOV. 1990

Bern, den 23. November 1990

An den Bundesrat

Konzept einer Botschaft im Rahmen der 700 Jahrfeier der Eidgenossenschaft über zwei neue Rahmenkredite zur Finanzierung von:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogramme und -projekte in Entwicklungsländern von globaler Bedeutung

Stellungnahme

zum Mitbericht des EFD vom 20. November 1990

1. Wir sind mit den im Mitbericht des EFD geäusserten Anträgen aus den unten angeführten Gründen nicht einverstanden.
2. Begründung:

Das im Antrag vorgelegte Konzept inbezug auf die Finanzierung des ERG-Anteils bei entwicklungspolitisch begründeten Entschuldungsmassnahmen wurde bereits innerhalb der Kommissionen und im Parlament im Zusammenhang mit der Petition "Entwicklung braucht Entschuldung" und dem IV. Rahmenkredit für die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen sowie bei der Vernehmlassung der Massnahmen zur Entlastung der ERG ausführlich diskutiert und gutgeheissen. Es würde weder vom Parlament noch von der Bevölkerung verstanden, wenn in einer Botschaft über 700 Mio. Fr. anlässlich der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft diesbezüglich ein Schritt zurück und durch eine vermögentechnische Begründung Abstriche an den für die zwei vorgeschlagenen Rahmenkredite effektiv verfügbaren Mitteln gemacht würden. Die Argumentation seitens des EFD betreffend die Handhabung der ERG-Forderungen unter Bezugnahme der Petitionäre "Entwicklung braucht Entschuldung" ist deshalb überholt. Die Realisierung der ursprünglichen Idee der Petitionäre hätte effektive budgetwirksame Ausgaben allein für die Entschuldung in Höhe von 700 Mio. Fr. zur Folge gehabt. Das von EDA, EDI und EDV vorgeschlagene Konzept für die Entschuldung führt dagegen zu budgetwirksamen Ausgaben von max. 400 Mio. Fr. und erlaubt so dem Parlament zur 700-Jahrfeier eine kombinierte Botschaft Entschuldung/Umwelt vorzulegen, für welche ein breiter Konsens erwartet werden kann.

3. Schlussfolgerung:

Wir halten an unserem Antrag vom 19. November 1990 fest.

Eidg. Dept. für auswärtige
Angelegenheiten

Eidg. Dept. des Innern

Eidg. Volkswirtschafts-
departement



EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DEPARTEMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE
 DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFFIC ED ENERGIA

3003 Bern, 20. November 1990

An den B u n d e s r a t

KONZEPT EINER BOTSCHAFT IM RAHMEN DER 700 JAHRFEIER DER
 EIDGENOSSENSCHAFT ÜBER ZWEI NEUE RAHMENKREDITE ZUR FINANZIE-
 RUNG VON:

- Entschuldungsmassnahmen zugunsten ärmerer Entwicklungsländer und
- Umweltprogrammen und -projekten in Entwicklungsländern von globaler Bedeutung

M i t b e r i c h t

zum Antrag EDA, EDI, EVD vom 19.11.90.

Der Antrag hat Mehrausgaben von 700 Mio Franken zur Folge, die im Finanzhaushalt nicht vorgesehen sind.

Mit Blick auf die Diskussionen im Parlament und in den Kommissionen opponieren wir dem Antrag -trotz Bedenken- nicht grundsätzlich.

Dagegen melden wir unsere Vorbehalte an gegen die in der Antragsbegründung bekundete Absicht, nach Ausschöpfung des Rahmenkredites für die Umwelt, weitere Rahmenkredite folgen zu lassen. Auch der Hinweis auf deren Finanzierung mittels Reservation eines Anteils an der CO₂-Abgabe scheint uns zumindest verfrüht.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DEPARTMENT FEDERAL DES TRANSPORTS, DES COMMUNICATIONS ET DE L'ENERGIE
DIPARTIMENTO FEDERALE DEI TRASPORTI, DELLE COMUNICAZIONI E DELLE ENERGIE
DEPARTAMENT FEDERAL DA TRAFIC ED ENERGIA

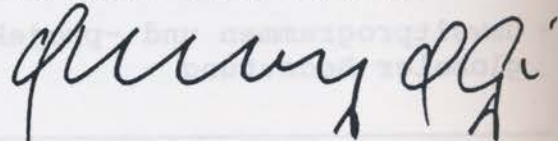
Wir beantragen:

1003 Bern, 20. November 1990

Auf präjudizierende Aeusserungen betr. weiterer Rahmenkredite für globale Umweltaufgaben und deren Finanzierung sei zu verzichten.

KONZERT EINER BOTSCHAFT IM RAHMEN DER 700 JAHRFEIER DER
EIDGENÖSSISCHAFT ÜBER ZWEI NEUE RAHMENKREDITE ZUR FINANZIERUNG

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIE-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Adolf Ogi

Alte Briefe

zum Antrag EUA, KOL, EVD vom 19.11.90.

Der Antrag hat Mehrzusagen von 700 Mio Franken zur Folge,
die im Finanzhaushalt nicht vorgesehen sind.
Mit Blick auf die Diskussionen im Parlament und in den Kom-
missionen opponieren wir dem Antrag - trotz Bedenken - nicht
grundsätzlich.
Gegenüber werden wir unsere Vorbehalte an gegen die in der
Antragsprüfung bekannte Absicht, nach Ausschöpfung des
Rahmenkredits für die Umwelt, weitere Rahmenkredite folgen
zu lassen. Auch der Hinweis auf deren Finanzierung mittels
Konversion eines Anteils an der CO₂-Abgabe scheint uns
unzulänglich.

Berne, le 6 décembre 1990

Generalsekretariat
Secrétariat général
Segreteria generale

3003 Bern, le 6 décembre 1990

Bundeshaus Ost
031/61

2009

Ihr Zeichen
Votre référence
Nostra referenzaUnser Zeichen
Notre référence
Nostra referenza

Ct/st

2301.41

Au Conseil fédéral**Action de la Suisse en faveur des pays en développement
dans le cadre du 700e anniversaire de la Confédération****Proposition du DFAE, du DFI et du DFEP du 19 novembre 1990**Monsieur le Président de la Confédération,
Messieurs les Conseillers fédéraux,

Sur ordre de Monsieur Jean-Pascal Delamuraz, Conseiller fédéral, et en son absence, nous avons l'honneur de vous faire tenir sous le présent pli une note d'information, accompagnée de quatre annexes, dans l'affaire mentionnée ci-dessus.

Veuillez croire, Monsieur le Président de la Confédération, Messieurs les Conseillers fédéraux, à l'assurance de notre haute considération.

DEPARTEMENT FEDERAL
DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
Le Secrétaire général

Claude Corbat

Annexe mentionnée

DEPARTEMENT FEDERAL DE L'ECONOMIE PUBLIQUE

Berne, le 6 décembre 1990

Note d'information

Au Conseil fédéral

Ci-joint vous recevez des informations supplémentaires expliquant les mécanismes des mesures de désendettement sous le crédit de programme IV (mesures de politique économique et commerciale au titre de la coopération internationale au développement) et sous le nouveau crédit prévu pour le 700ème anniversaire de la Confédération.

Le concept de remise des créances dans le cadre de la GRE en relation avec des opérations de désendettement a déjà été approuvé par le Parlement à l'occasion de l'approbation du **crédit de programme IV** et de l'AF du 27.11.1990 sur l'**assainissement de la GRE**. Il est basé sur un **compromis politique** issu de la procédure de consultation et permet de combiner l'objectif de désendettement avec l'assainissement de la GRE. Ce compromis prévoit le rachat aux taux du marché des franchises des exportateurs (financé par des fonds du crédit de programme IV) et la reprise des parts de la GRE par la Confédération contre la remise d'avances correspondantes (valeur nominale) de la Confédération à la GRE. Il n'a pas été prévu de porter la valeur hypothétique sur le marché des avances annulées au débit du crédit de programme IV. La mise en question de ce concept pourrait affaiblir la base politique pour des actions de désendettement.

La nouvelle proposition du DFF (co-rapport du 20.11.1990) d'une prise en considération de la valeur hypothétique sur le marché des avances annulées par la Confédération **réduirait le nouveau crédit de programme d'au moins 200 millions**. Une telle réduction ne correspondrait pas à la pétition des oeuvres d'entraide qui porte sur la mise à disposition de **ressources additionnelles de 700 millions** en faveur des pays en voie de développement et **réduirait l'impact politique de ce geste pour le 700ème**.

La réduction d'un ordre de grandeur de **200 millions frs. s'explique comme il suit**: le montant des créances consolidées détenues par la GRE qui serait touché par les opérations de désendettement prévues dans le cadre du programme pour le 700ème peut être estimé à quelque 600 millions frs, dont la valeur hypothétique sur le marché s'élèverait à environ un tiers ou 200 millions frs. Contrairement à la pratique existante, ce montant devrait - selon le co-rapport du DFF - être imputé au nouveau crédit de programme proposé pour le 700ème.

Pour répondre de **manière crédible aux postulats des Chambres** qui portent sur le désendettement nous serions obligés de compenser cette réduction avant tout du côté du volet **environnement global**. Ceci nous conduirait à une enveloppe "environnement" qui ne nous permettrait plus de faire face aux **obligations internationales** avec lesquelles nous serons confrontés dans les prochaines 3 à 4 années dans ce domaine.

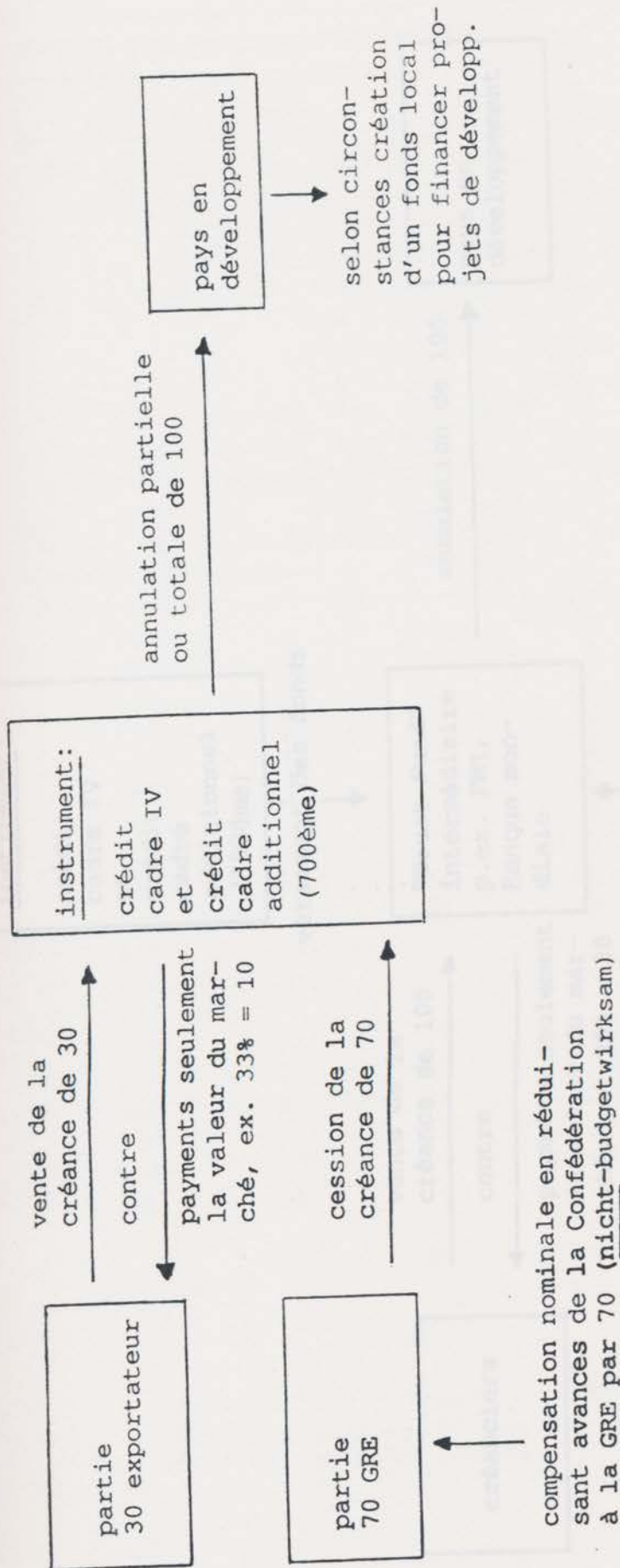
La comptabilisation de la valeur hypothétique sur le marché des créances annulées par le biais du mécanisme de compensation GRE/Confédération mettrait donc aussi sérieusement en péril un crédit de programme pour le 700ème basé sur deux volets importants (désendettement/environnement) qui devrait bénéficier d'un large soutien politique.

Département fédéral de l'économie publique

Mesures de désendettement: **I) CREANCES GARANTIES PAR LA GRE.**

- Conditions principales: a) il doit s'agir d'un pays en développement pauvre et fortement endetté (voir liste annexée)
 b) consolidation préalable au Club de Paris
 c) le pays doit s'être engagé dans un programme de réformes économiques

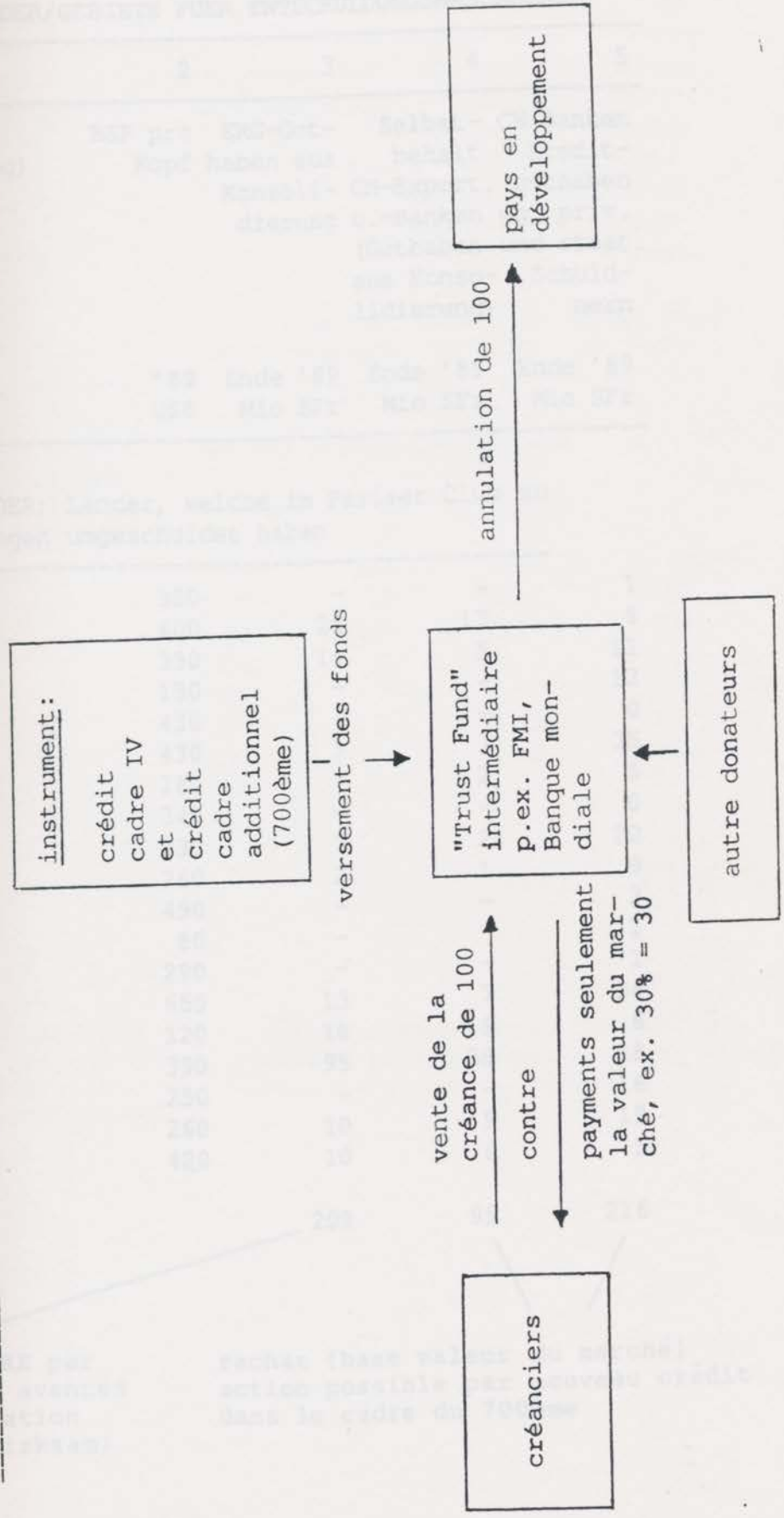
exemple: valeur nominale 100 dont 70 garanties par la GRE



- Bases légales:
- message du 21 février 1990 (crédit cadre IV)
 - message du 21 février 1990 (GRE)

Mesures de désendettement: II) CREANCES COMMERCIALES NON-GARANTIES (ORIGINE SUISSE ET INTERNATIONALE)

Conditions principales: a) il doit s'agir d'un pays en développement pauvre et fortement endetté (voir liste annexée)
b) le pays doit s'être engagé dans un programme de réformes économiques



ALLE AUFGEFUEHRTEN LAENDER IN DEN VERSCHIEDENEN GRUPPEN SIND
"LOW" ODER "LOWER MIDDLE INCOME COUNTRIES" (WB-DEFIN. 1990)

POTENTIELLE LAENDER/GEBIETE FUER ENTSCULDUNGSMASSNAHMEN

1	2	3	4	5
Land (English spelling)	BSP pro Kopf	ERG-Gut- haben aus Konsoli- dierung	Selbst- behalt CH-Export. u.-Banken (Guthaben und aus Konso- lidierung)	CH-Banken Kredit- guthaben gg. priv. staat. Schuld- nern
	'89 US\$	Ende '89 Mio SFr	Ende '89 Mio SFr	Ende '89 Mio SFr

1) TORONTO-LAENDER; Länder, welche im Pariser Club zu
Toronto-Bedingungen umgeschuldet haben

Benin	380	-	-	1
Bolivia	600	26	17	8
Centr. Africa	390	14	5	11
Chad	190	-	-	12
Equat. Guinea	430	-	-	0
Guinea	430	7	3	35
Guinea-Bissau	180	7	2	5
Guyana	340	-	-	0
Madagascar	230	7	2	20
Mali	260	2	1	9
Mauritania	490	-	-	3
Mocambique	80	-	-	1
Niger	290	-	-	1
Senegal	650	13	7	36
Tanzania	120	18	9	6
Togo	390	95	38	28
Uganda	250	-	-	16
Zaire	260	10	9	19
Zambia	420	10	6	5
Summe		209	99	216

compensation GRE par
effacement des avances
de la Confédération
(nicht budgetwirksam)

rachat (base valeur du marché)
action possible par nouveau crédit
dans le cadre du 700ème

1	2	8	9	11
Land (English spelling)	BSP pro Kopf	ERG-Gut- haben aus Konsoli- dierung	Selbst- behalt CH-Export. u.-Banken gg. priv. (Guthaben und staat. aus Konso- lidierung)	CH-Banken Kredit- guthaben n
	'89 US\$	Ende '89 Mio SFr	Ende '89 Mio SFr	Ende '89 Mio SFr

2) ANDERE CLUB OF PARIS LAENDER; nur solche, welche
 CH-Schwerpunktländer sind

Cameroon	1010	9	3	65
Côte d'Ivoire	790	183	60	88
Ecuador	1040	22	7	22
Egypt	680	312	116	633
Jordan	1730	13	3	119
Morocco	900	-	-	131
Pakistan	370	35	6	120
Peru	1090	14	5	106
Philippines	700	23	10	113
Sudan	540	59	34	61
Summe		670	244	1458

compensation GRE par
 effacement des avances
 de la Confédération
 (nicht budgetwirksam)

rachat (base valeur du marché)
 action possible par nouveau crédit
 dans le cadre du 700ème